

Von der Zwangserziehungsanstalt zum Erziehungsheim

Autor(en): **Gehrig, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarburger Neujahrsblatt**

Band (Jahr): - **(1980)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-787756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

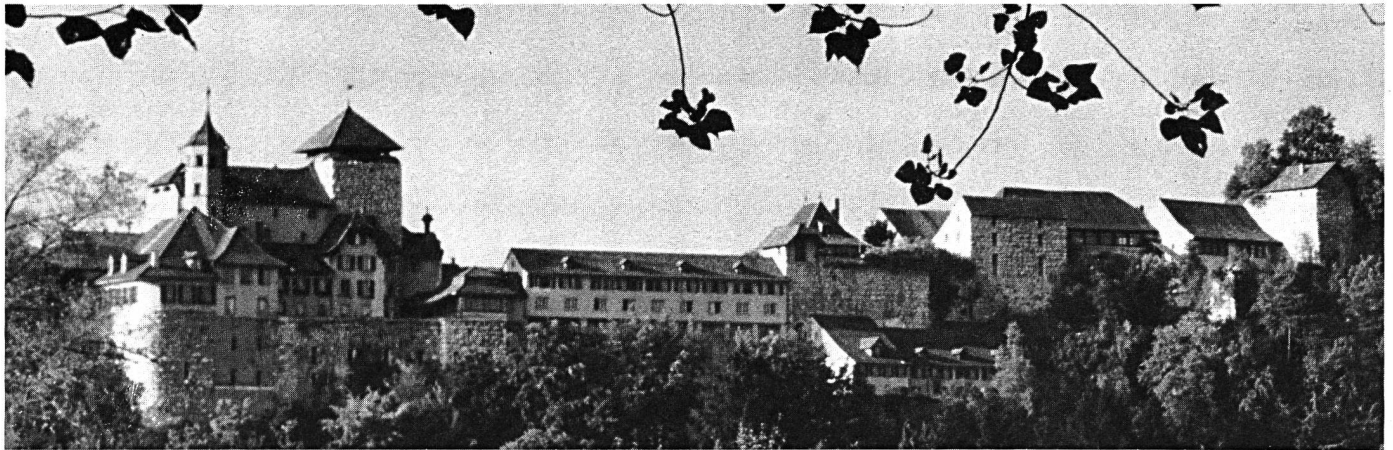
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Zwangserziehungsanstalt

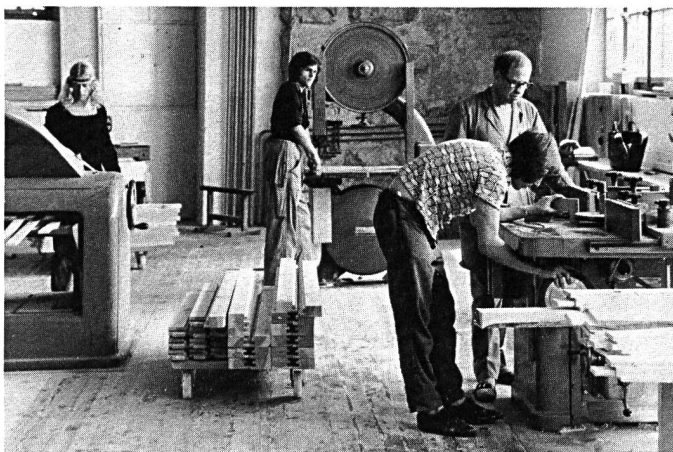


zum Erziehungsheim

F. Gehrig



Schuhmacherei



Schreinerei



Gärtnerei

1891 beschloss der Grosse Rat des Kantons Aargau, auf der Festung Aarburg eine «Zwangserziehungsanstalt für jugendliche, gerichtlich verurteilte Verbrecher (Sträflinge) und jugendliche Taugenichtse (Zöglinge)» einzurichten.

Als erzieherische Richtschnur galt — wie es damals landläufig in ähnlichen Anstalten üblich war — Zucht und Ordnung, Arbeit und Gottesfurcht. Die 70 Zöglinge durften während des Essens nicht miteinander reden; nur während der hohen Feiertage erhielten sie die Erlaubnis zum Sprechen. Die Unterkunft glich einem Gefängnis: düstere Gänge, Einzelzellen mit Gittern vor

den Fenstern, massive, schwarz gestrichene Eichentüren mit einem Guckloch. Trotz den ungünstigen Voraussetzungen war die Festung vielen nicht bloss Zwang, sondern auch Zuhause. Es kam sogar vor, dass sich elternlose Jugendliche in den Krisenzeiten der Zwanzigerjahre freiwillig meldeten und um Brot, ein Bett und Arbeit auf der Festung baten.

Vor allem die Unterkunft, die sanitären Anlagen, aber auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für die 70–80 Jugendlichen stellten jeden Tag neue Probleme. In Eingaben, Aussprachen mit Politikern und Pädagogen, bei Bittgängen nach Aarau

wies der damalige Leiter, Direktor Steiner, auf die unhaltbaren Zustände hin. Er fand wohl bei vielen Verständnis, aber — kein Geld. Man erwartete nicht gerade, dass die Anstalt selbsttragend sei, jedoch musste der Staatszuschuss möglichst tief gehalten werden. Das hiess für den Leiter: möglichst viele Burschen mit möglichst wenig Personal, gute Abschlüsse in den Werkstätten. Erst ein heftiger Angriff in der Presse gegen die unhaltbaren Zustände auf der Festung veranlasste die Behörde, etwas zu unternehmen. Eine Expertengruppe arbeitete ein neues Konzept aus. Der Grosse Rat bewilligte die nötigen Kredite.

In den fünfziger Jahren glich die Festung einem grossen Bauplatz. Im Ravelingarten stand ein Baukran. Mit Hilfe der Zöglinge wurde sogar ein Trax die Portalstufe hinaufgezogen, der die alten Mauern des Zellentrakts abtrug. An dessen Stelle entstand das heutige Hauptgebäude. Ein neues Gruppenhaus wurde auf dem unteren Ravelin errichtet.

Das neue Konzept fand in Fachkreisen grosse Beachtung. Es leitete eigentlich den Schritt von der Anstalt zum Heim ein. Weitere entscheidende Stufen waren die Reduktion der Plätze von 75 auf 40 und die Gliederung der Grossgruppen in vier überschaubare Wohngruppen mit gleichzeitigem Ausbau der Erzieherteams.

Der heutige Auftrag des Heims lautet: Die Aarburg ist eine sonderpädagogisch orientierte, halboffene und geschlossene Institution zur längerfristigen Erziehung und Behandlung von Jugendlichen, deren Verhalten und deren persönliche und soziale Situation eine angemessene Erziehung, Schulung und Berufsausbildung im Elternhaus, in einer Fremdfamilie oder in einem offenen Erziehungsheim nicht mehr zulassen.

Für die Berufsausbildung stehen den Jugendlichen verschiedene Möglichkeiten offen:

Anlehre:

Koch, Bäcker, Landschaftsgärtner.

Lehre oder Anlehre:

Schreiner, Schuhmacher, Gärtner.

Für die Jugendlichen mit einer gewissen Verlässlichkeit, soweit ihnen intern kein Arbeitsplatz nach Eignung und Neigung angeboten werden kann, wird extern eine Ausbildungsmöglichkeit gesucht.

Es werden schulentlassene männliche Jugendliche aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz aufgenommen. Die meisten sind von Jugendanwaltschaften und Jugendgerichten eingewiesen. Vor der Einweisung erfolgt in der Regel eine psychiatrische Abklärung, in der festgestellt wird, ob eine Heimeinweisung angezeigt sei.

Das Bild der Eingewiesenen hat sich in den letzten zehn Jahren grundlegend geändert. Die Versorger schlagen in der Regel erst dann eine Heimeinweisung vor, wenn alle andern Hilfen (Erziehungshilfe, kinderpsychiatrischer Dienst, jugendpsychologischer Dienst, Fremdfamilie) nicht zum Ziele führen. Entsprechend haben wir es vermehrt mit vielschichtigen und hartnäckigen Verhaltensstörungen, mit schweren psychischen und sozialen Schädigungen zu tun. Grosse Sorgen bereiten zudem die Drogenprobleme, denen wir in zunehmendem Masse — oft sehr hilflos — gegenüberstehen.

Mit erschreckender Regelmässigkeit ersieht man aus den Lebensgeschichten unserer Schützlinge, wo die eigentlichen Ursachen des Fehlverhaltens liegen: In den entscheidenden ersten Lebensjahren erhielt das Kind nicht die nötige Geborgenheit, die Nestwärme, die zu einer gesunden Entwicklung notwendig ist. Statt des Urvertrauens wurde durch fehlende Liebe, falsche Strenge, übertriebene Verwöhnung ein Urmisstrauen gepflanzt. Hier sind in der Hauptsache die Wurzeln der oft unverständlichen und unlösbar scheinenden Verhaltensstörungen zu suchen. Missliche Zustände in der Familie, Schwierigkeiten in der Schule, der Versuch in Pflegefamilie oder Kinderheim, schlechter beruflicher

Start, Versagen an verschiedenen Stellen, Delikte sind meistens die Fortsetzung der verhängnisvollen Entwicklung.

Es ist unser Ziel, den uns anvertrauten Jugendlichen eine Lebenshilfe zu sein. Wir möchten ihnen helfen, dass sie in der konkreten Situation, in die sie nach der Heimentlassung zurückkehren, eine ihrer Eigenart entsprechende, in jeder Hinsicht zufriedene und gesicherte Zukunft aufbauen können.

Die Aufgabe ist oft schwierig; Professor Montalta bezeichnet sie als eine der strapaziösesten heilpädagogischen Aufgaben. Misserfolge und Enttäuschungen sind unvermeidlich und müssen jeden Tag neu ertragen werden.

In vielem sind wir auf die Mithilfe von aussen angewiesen. Die gescheiterte Sozialisation kann nicht in der Isolation eines Heims eingeübt werden; hier muss die Gesellschaft, in die der Jugendliche eines Tages zurückkehrt, ihren Teil der Aufgabe übernehmen.

Wir sind allen dankbar, die bereit sind, mitzutragen: Politiker, welche sich für unsere Anliegen einsetzen; Handwerker und Firmen, die den Versuch mit einem unserer Externen wagen;

Vereine, die unsere Sport-, Musik-, Schachbegeisterten in ihren Reihen aufnehmen; Zimmervermieter, die einem Entlassenen zu einem ersten, eigenen Zuhause verhelfen;

Nachbarn, die trotz allen Umtrieben immer wieder Verständnis für die «Festiger» aufbringen.

Sie alle helfen einer Randgruppe von Jugendlichen mit schwersten Kindheitsbelastungen auf der oft mühsamen Suche nach ihrem Weg in ein neues Leben.

Auf der Wohngruppe und beim Spiel

